Bayerischer
Hausärztinnen- und
Hausärzteverband

Beschlüsse der Herbst-Delegiertenversammlung des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes 14.11.2026 in Nürnberg

Mit eindeutigen Mehrheiten hat die Delegiertenversammlung des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes am Samstag, 14.11.2026, in Nürnberg allen Beschlussanträgen zugestimmt.

In ihrem einstimmig verabschiedeten **Leitantrag** fordern die Delegierten des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes, dass die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) fester Bestandteil des für Dezember 2026 angekündigten Gesetzentwurfes zum Primärversorgungssystem sein muss. Neben der **Einführung eines verbindlichen Primärarztsystems in der Hausarztzentrierten Versorgung sowie im Kollektivvertrag** wurden mit dem Leitantrag eine Reihe weiterer Forderungen aufgestellt:

- Sicherung von **HZV-Kontrahierungszwang und -Fortgeltungsklausel** als Grundvoraussetzungen für planbare Investitionen in die hausärztliche Versorgung und für die Rechtssicherheit der teilnehmenden HZV-Praxen sind.
- **Digitale Ersteinschätzung** außerhalb des Notfalls muss den überwiegenden Teil der Beratungsanlässe in die hausärztliche Primärversorgung vermitteln.
- **Verbindlichen Einschreibung von Patientinnen und Patienten in ein hausärztliches Betreuteam.**
- **Sicherung der Kontinuität der Versorgung durch das hausärztliche Betreuteam** - die Ausweitung der Primärversorgung auf weitere Berufsgruppen wie beispielsweise Physiotherapie oder Pflege soll ausschließlich innerhalb des hausärztlichen Betreuteams erfolgen.
- **Begrenzung investorengetragener Versorgung** - die Gesetzeslücke zur Regulierung investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) muss schnellstmöglich, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, der Bundesregierung geschlossen werden.

Zwei Beschlüsse fasste Delegiertenversammlung vom 14.11.2026 zum Thema Impfen. Mit der Resolution **„Impfstoffe Impfversorgung stärken – Direktbezug und Abrechnung von Impfstoffen durch Arztpraxen ermöglichen“** fordern die Delegierten, dass Ärztinnen und Ärzte Impfstoffe, die unmittelbar in der eigenen Praxis angewendet werden, direkt beziehen, bevorraten und gegenüber den Kostenträgern abrechnen können. Zustimmung erhielt auch der zweite Antrag „**Abschaffung der Impfregresse jetzt!“**.

Mit ihrem Antrag zur **Gleichstellung beim Berufsgeheimnisschutz mit den bereits privilegierten Berufsgruppen und die Streichung der Abwägungslösung** fordern die Delegierten, Ärztinnen und Ärzte samt ihren Praxisräumen und der dort verwahrten Patientendaten in den Kreis der absolut geschützten Berufsgeheimnisträger aufzunehmen.

Zur **Sicherstellung stationärer Weiterbildungsstellen für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung Allgemeinmedizin** soll sich der Geschäftsführende Vorstand gegenüber Krankenhausträgern, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und der Staatsregierung dafür einsetzen, dass ausreichend stationäre Weiterbildungsstellen zur Verfügung stehen und der Zugang verlässlich gewährleistet ist**.** Anlass sind hier die zunehmenden Schwierigkeiten für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung Allgemeinmedizin, stationäre Weiterbildungsstellen zu finden.

Bei der Finanzierung hausärztlicher Leistungen fordert die Delegiertenversammlung einstimmig eine **Vergütung der telefonischen Beratung im ärztlichen Bereitschaftsdienst**, da die pauschale Nichtvergütung der alleinigen telefonischen Beratung sowie der telefonischen Beratung vor einem Hausbesuch im ärztlichen Bereitschaftsdienst als nicht angemessen erachtet wird.

Außerdem fordern die Delegierten vom Freistaat Bayern eine **Anpassung des Honorars der ärztlichen Untersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz** und schlagen in Anlehnung an die Stellungnahme der Bundesärztekammer 96,90 Euro vor.

Einigkeit herrschte in der Delegiertenversammlung, dass es **keine Finanzierung telemedizinischer Beratungen in Apotheken zu Lasten der Vertragsärzteschaft** geben darf, da damit unnötige zusätzliche Versorgungsstrukturen neben der bestehenden hausärztlichen Versorgung geschaffen werden, die nicht zu Lasten der Hausärztinnen und Hausärzte gehen dürfen.

Ferner lehnen die Delegierten **eine Terminmeldepflicht für hausärztliche Praxen ab**, die im Änderungsantrag Nr. 22 zum „Gesetz zur Reform der Notfallversorgung“ am 15.10.2026 mitbeschlossen wurde. Patientinnen und Patienten mit akuten Anliegen erhalten in Hausarztpraxen taggleich einen Termin, eine zentrale Terminvergabe ist daher nicht nötig.

Die Delegierten stimmten zudem dafür, dass bei einer Behandlung aufgrund einer hausärztlichen Überweisung die für die Weiterbehandlung erforderlichen Befunde und Behandlungsmaßnahmen dem überweisenden Hausarzt weiterhin direkt und rechtssicher übermittelt werden sollen und nicht nur in der **ePA Befundübermittlung** erfolgen soll.Des Weiteren wünschen die Delegierten eine **Weiterentwicklung ePA**.

Stand: 17.11.2026